



Compliance Richtlinien der GEGGUS Schweiz AG

Stand: 1. Februar 2022



INHALT

1. Vorwort	3
2. Unser Leitbild	4
3. Unsere Unternehmenswerte	5
4. Ziele und Gültigkeitsbereich	6
5. Gesetze und Regeln	6
6. Verhalten	7
7. Korruption	8
8. Gleichbehandlung	9
9. Interessenskonflikte, Nebentätigkeiten	9
10. Interne Kontrolle	9
11. Soziale Verantwortung	10
12. Umweltschutz	11
13. Überwachung	11

1. VORWORT

Wir sind ein international tätiges Unternehmen und verkaufen Sauberlaufzonen / Eingangsmattensysteme für den hochwertigen Objektbereich.

Seit über 20 Jahren sind wir erfolgreich am Markt tätig und gehören zu den führenden Unternehmen in unserer Branche. Wir zeigen globale Präsenz und sind neben unserem Hauptsitz in Weingarten (Baden), den Niederlassungen in Frankreich und in Singapur mit Vertriebsbüros in 28 Ländern vertreten..

Engagierten Menschen bieten wir attraktive Arbeitsplätze in einem ansprechenden und hochmodernen Arbeitsumfeld. Mit den vorliegenden Compliance Richtlinien möchten wir verbindliche und greifbare Leitlinien für das Auftreten des Unternehmens und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen, welches zum einen durch eine konsequente Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften geprägt ist und zum anderen die Ziele, Werte und Verhaltensnormen unseres Unternehmens repräsentiert.

Compliance Richtlinien können nicht die persönliche Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters ersetzen. Sie bieten jedoch einen klaren Orientierungsrahmen, wie das Handeln aller Vertreter des Unternehmens so gestaltet werden kann, dass hieraus keine nachteiligen Konsequenzen im Sinne von gesetzlichen Verstößen, dem Verlust von Renommee oder der negativen Entwicklung der Beziehung zu Geschäftspartnern resultieren.

Durch die Veröffentlichung dieser Compliance Richtlinien für Kunden, Lieferanten, Partner und andere interessierte Personengruppen möchten wir gleichzeitig die Bedeutsamkeit dieser Vorgaben für unser Unternehmen unterstreichen und auch deren Verbindlichkeit fördern. Sämtliche Repräsentanten (alle Mitarbeiter) unseres Unternehmens können und müssen sich dahingehend in ihren Handlungen an diesen Leitlinien messen lassen.

Wir verwenden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Begriff „Mitarbeiter“. Dies gilt entsprechend auch für die anderen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. UNSER LEITBILD

Der Kunde bestimmt unser Handeln

Herausragender Kundennutzen ist unser Ziel. Unser Erfolg hängt von der Zufriedenheit unserer Kunden ab.

Unsere Innovationen gestalten die Zukunft

Mit neuen Ideen schaffen wir neue Produkte, übernehmen Dienstleistungen und bieten dadurch einen größeren Kundennutzen.

Wir messen uns an den Besten

Orientiert am Markt erkennen wir neue Chancen und richten Lösungen, Organisation und Verhalten daran aus. Wir treiben notwendige Veränderungen mutig und entschlossen voran.

Wir sind ein verlässlicher Partner

Durch Aufrichtigkeit, Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit im Umgang mit Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten streben wir langjährige Partnerschaften an.

Verantwortlicher Umgang mit Ressourcen

Der Erhalt unserer natürlichen Umwelt und der Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen ist für uns Teil der gesellschaftlichen Verantwortung. Ein konsequentes und detailliertes Umweltmanagement stellt sicher, dass dies in konkrete Ziele und Verhaltensregeln umgesetzt wird.

3. UNSERE UNTERNEHMENSWERTE

Kundenorientierung

- ▷ Langfristige Zusammenarbeit
- ▷ Kundenzufriedenheit durch Qualität und Service

Glaubwürdigkeit

- ▷ Wir halten das, was wir versprechen und setzen auf Fairplay

Vertrauen

- ▷ Vertrauen und Respekt gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Partnern
- ▷ Eigenverantwortung bei den Mitarbeitern

Toleranz

- ▷ Nein zu Rassismus. Respekt und Austausch mit anderen Kulturen bereichern unsere Zusammenarbeit

Mensch und Umwelt

- ▷ Sicherheit und Gesundheit für unsere Mitarbeiter
- ▷ Respekt gegenüber unserer Umwelt

Nachhaltigkeit

- ▷ Klimaneutraler Versand unserer Produkte und klimaneutraler Druck unserer Kataloge
- ▷ 100% recycelbare Produkte, ressourcenschonend

4. ZIELE UND GÜLTIGKEITSBEREICH

Um unseren Ansprüchen an ein compliancekonformes Handeln gerecht zu werden, ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Gesetzen, Normen und internen Richtlinien für uns unverzichtbar. Dies ist die Voraussetzung, um Gefahren für die finanzielle Situation und das Ansehen des Unternehmens zu vermeiden sowie als verlässlicher, nachhaltig operierender Geschäftspartner wahrgenommen zu werden.

Unsere Compliance Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter (Beschäftigte der verbundenen Unternehmen, Beauftragte oder Handelsvertreter; im Folgenden zusammenfassend „Mitarbeiter“) der GEGGUS Schweiz AG und ihre verbundenen Unternehmen. Es obliegt hierdurch allen Mitarbeitern der GEGGUS Schweiz AG, sich im Geschäftsverkehr an die hier aufgeführten Grundsätze sowie an die in diesem Dokument verwiesenen Einzelregelungen zu halten.

Die vorliegenden Compliance Richtlinien besitzen eine unbeschränkte Gültigkeit für alle Mitarbeiter innerhalb der verschiedenen Unternehmen, Standorte, Bereiche und Prozesse der GEGGUS Schweiz AG – jeweils unter Berücksichtigung der entsprechenden nationalen Gesetzgebung am Standort. Die Richtlinien dürfen nicht durch Einzelanweisungen unterlaufen werden.

Wir halten uns an diese Vorgaben. Eine Abweichung von diesen Richtlinien ist in keinem Fall zulässig – auch nicht unter der Begründung sich ergebender wirtschaftlicher Optionen oder Vorteile.

Die vorliegenden Compliance Richtlinien sind allen Führungskräften, Mitarbeitern und Geschäftspartnern der GEGGUS Schweiz AG zugänglich zu machen. Zudem sind die Compliance Richtlinien interessierten Personen öffentlich zugänglich zu machen.

5. GESETZE UND REGELN

Arbeitsschutz

Um die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter und Besucher sicherzustellen, hat jeder Beschäftigte der GEGGUS Schweiz AG an seinem Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

In Bezug auf die Arbeitssicherheit haben wir allgemeingültige Regelungen hinsichtlich der notwendigen Einhaltung von Sicherheitshinweisen sowie der Verwendung spezifischer Arbeitskleidung definiert. Diese sind im Betriebsleitfaden spezifiziert und von uns allen einzuhalten.

Es obliegt allen Führungskräften, eine allgemeine Kenntnis der Vorschriften sicherzustellen sowie deren Einhaltung zu kontrollieren.

Abweichungen von diesen Vorgaben oder erkannte Gefahrenquellen sind von den Mitarbeitern unverzüglich an ihren direkten Vorgesetzten zu melden.

Landesspezifische Gesetze

Die verbindlichen Rechtsvorschriften in einzelnen Ländern können von unseren Compliance Richtlinien abweichen. In diesen Fällen ist für uns grundsätzlich die strengere Regelung maßgeblich.

Kartellrecht

Die Gesetze, Richtlinien und Verordnungen des nationalen und internationalen Kartellrechts bestimmen unser wettbewerbliches Handeln. Die Gefahr von Strafen durch kartellrechtswidriges Verhalten ergibt sich sowohl durch die Interaktion mit Mitbewerbern als auch durch Absprachen mit Lieferanten oder Kunden. Rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken, wie zum Beispiel gesetzeswidrige Angebotsabsprachen, Preisabsprachen oder die unzulässige Aufteilung von regionalen Märkten oder von Kunden sind damit konsequent zu unterlassen. Die verantwortlichen Führungskräfte und Mitarbeiter müssen sich daher kontinuierlich über mögliche kartellrechtlich relevante Handlungsweisen in ihrem Aufgabengebiet informieren, und im Zweifelsfall zwingend von entsprechenden Vertragsgestaltungen oder mündlichen Absprachen absehen.

Reiserichtlinien

Die GEGGUS Schweiz AG verfügt über spezifizierte Reiserichtlinien. Diese Spesen- und Reiserichtlinien haben Gültigkeit für alle fest angestellten Mitarbeiter mit befristeten und unbefristeten Verträgen sowie ggf. Aushilfen. Diese Richtlinien definieren die Grundlagen der Dienstreise sowie den Buchungsprozess. Zudem sind entsprechende Vorgaben hinsichtlich der Verkehrsmittel, der Unterkunft und der Kommunikationsmittel festgelegt. Zusätzlich sind die Spezifikationen und Auszahlungsmodalitäten der Reise- und Bewirtungskosten, differenziert nach möglichen Einsatzorten, ausführlich aufgegliedert. Die detaillierten Regelungen sind dem Dokument „Reiserichtlinien“ zu entnehmen, welches regelmäßig aktualisiert wird und von uns allen entsprechend heranzuziehen und einzuhalten ist.

Lieferantenauswahl

Wir als GEGGUS Schweiz AG stellen hohe Anforderungen an uns selbst. Genauso hoch sind die Ansprüche an unsere Partner. Hierfür setzen wir eine Lieferantenselbstauskunft, eine Geheimhaltungserklärung und entsprechende Qualitätszertifikate voraus.

Durch vertrauensvolle Zusammenarbeit, Ehrlichkeit und einen stets offenen und fairen Umgang miteinander schaffen wir die Basis für höchste Qualität.

6. VERHALTEN

Miteinander

Wir respektieren und schützen die Würde unserer Kollegen, Kunden, Lieferanten und Partner. Diskriminierungen, Belästigungen und sonstige Verletzungen der Würde des Menschen werden von uns sanktioniert. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen halten wir ausnahmslos ein. Die Führungskräfte nehmen hierbei eine Vorbildfunktion wahr. Unsere Zusammenarbeit ist durch gegenseitigen Respekt und Wertschätzung geprägt. Das bedeutet auch, dass wir unterschiedliche Meinungen einfordern und zulassen, Probleme offen diskutieren und Lösungen gemeinsam suchen. Damit fördern wir Vertrauen, Toleranz und Fairness innerhalb unserer Organisation.

Gute Zusammenarbeit entspringt aus offener Kommunikation, gegenseitiger Unterstützung und gelebtem Vertrauen. Wir informieren uns gegenseitig und vollständig über Sachverhalte und betriebliche Zusammenhänge und ermöglichen so Entscheidungen und Handlungen im Sinne unserer Werte und Ziele.

Führungsleitlinien

Jeder Führungskraft obliegt eine Aufsichtspflicht hinsichtlich eines compliancekonformen Handelns in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Die Führungskräfte fördern die Eigeninitiative und Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter und legen Wert auf eine Kultur der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Respekts. Dies gilt insbesondere für die Kommunikation untereinander sowie auch für den Kontakt mit unseren Kunden, Lieferanten und Partnern.

Bei der Leistungsbeurteilung der Mitarbeiter sind alle Führungskräfte zu einem fairen und verantwortungsvollen Vorgehen angehalten, insbesondere unter Berücksichtigung der in diesen Richtlinien aufgestellten Leitmaximen zur Gleichbehandlung.

Gesundheitsschutz und -förderung

Die Wahrung der Gesundheit aller Mitarbeiter obliegt der Aufsichtspflicht der Geschäftsleitung. Die Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten sehen wir als Grundlage für unsere unternehmerische und soziale Verantwortung, einen reibungslosen Ablauf aller Geschäftsprozesse sowie einer dauerhaften Mitarbeiterbindung. Von daher sind wir alle dazu aufgefordert, Regelungen hinsichtlich der ergonomischen Nutzung unseres Arbeitsplatzes einzuhalten sowie mögliche Optimierungsansätze mit der Geschäftsführung zu diskutieren.

Firmeneigentum

Jeder Mitarbeiter darf das Eigentum der GEGGUS Schweiz AG nur dienstlich nutzen, sofern nicht Sonderregelungen für die private Nutzung zugelassen sind. Zudem behandeln wir das Eigentum der Firma sachgemäß und schonend und schützen dieses vor Beschädigungen und Verlust.

7. KORRUPTION

Wir gewinnen unsere Aufträge nur auf faire und rechtmäßige Weise. Daher dulden wir kein rechtswidriges, korruptes oder unmoralisches Verhalten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner. Verstöße gegen Gesetze und Normen zur Vermeidung von Korruption können uns zu enormen finanziellen Schäden in Form von Strafzahlungen und ausbleibenden Aufträgen zufügen und zum anderen das Renommee des Unternehmens bei Mitarbeitern, Kunden und Partnern langfristig beschädigen. Mögliche Gefahrenquellen der Korruption finden sich z.B. im Kontakt mit Parteien, in- und ausländischen Behörden sowie Amtsträgern. Hierbei sind insbesondere Zahlungen, Zuwendungen oder sonstige geldwerte Vorteile an Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst oder Beschäftigte eines Unternehmens in öffentlicher Hand zu unterlassen. Dasselbe gilt ebenso für unzulässige Zahlungen, welche auf konkrete Geschäftsabschlüsse mit Privatunternehmen Einfluss nehmen.

8. GLEICHBEHANDLUNG

Die GEGGUS Schweiz AG betrachtet die Vielfalt innerhalb der Mitarbeiter als Quelle von Innovationen und Grundlage unseres gelebten Miteinanders im Unternehmen. Um dies zu ermöglichen, ist es unsere Aufgabe und Verpflichtung, im Unternehmen dafür Sorge zu tragen, dass niemand aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, Kultur, Religion, sexuellen Orientierung oder körperlichen Verfassung benachteiligt wird. Dies gilt sowohl für den Einstellungsprozess und die Beförderung von Mitarbeitern, als auch für eventuell notwendige Entlassungen.

9. INTERESSENKONFLIKTE, NEBENTÄTIGKEITEN

Die Mitarbeiter der GEGGUS Schweiz AG dürfen kein Unternehmen führen oder für ein Unternehmen arbeiten, das mit der GEGGUS Schweiz AG im Wettbewerb steht und dürfen keinen mit der GEGGUS Schweiz AG konkurrierenden Aktivitäten nachgehen.

Dies gilt insbesondere auch für Nebentätigkeiten, die eine Konkurrenzsituation darstellen könnten. Die Aufnahme einer Nebentätigkeit gegen Entgelt ist in jedem Fall der Firma mitzuteilen und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung.

Eine Nebentätigkeit kann untersagt werden, wenn der Mitarbeiter mit dem betreffenden Unternehmen dienstlich befasst ist oder eine entsprechende Konkurrenzsituation besteht.

10. INTERNE KONTROLLE

Datenschutz, Umgang mit vertraulichen Informationen

Alle Beschäftigten haben während und nach ihrer Tätigkeit für die GEGGUS Schweiz AG Stillschweigen über die Geschäftsgeheimnisse der GEGGUS Schweiz AG zu wahren. Dies betrifft vertrauliche oder geschützte Informationen zu unserer Organisation und ihren Einrichtungen, betriebswirtschaftliche Größen wie Preise, Umsatzzahlen, Gewinn, Märkte und Kunden sowie Informationen über Entwicklungsvorgänge. Alle Informationen über Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Berater oder anderen Dritte werden von uns vertraulich behandelt.

Zudem achten wir stets darauf, ein angemessenes Datenschutzniveau gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Unternehmen umzusetzen und einzuhalten. Alle Mitarbeiter werden durch ein integriertes Datenschutz-Managementsystem in die Pflicht genommen verantwortungsbewusst und sensibel mit personenbezogenen Daten umzugehen. Die Verpflichtung, Verschwiegenheit zu wahren, gilt über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Es finden regelmäßig Präsenz- und Online-Schulungen der Mitarbeiter statt sowie eine regelmäßige Überwachung und interne Auditierung durch externe Datenschutzbeauftragte.

Als Ansprechpartner steht hierfür der Datenschutzbeauftragte der GEGGUS Schweiz AG zur Verfügung, um Fragestellungen zu klären und auf mögliche rechtliche Risiken hinzuweisen.

Risikomanagement

Das Risikomanagement der GEGGUS Schweiz AG schafft die notwendigen Voraussetzungen, um Risikoeinflüsse rechtzeitig zu erkennen und in Steuerungsentscheidungen der Unternehmensführung zu berücksichtigen.

Erkannte relevante Risiken ziehen die Konzeption und Umsetzung entsprechender Maßnahmen nach sich. Bei der Analyse der Risiken richtet sich der Blick sowohl auf die internen Strukturen und Prozesse der GEGGUS Schweiz AG als auch auf Entwicklungen außerhalb des Unternehmens. Dies betrifft insbesondere Entwicklungen des Wettbewerbs, der Technologie sowie relevanter Gesetze und Normen aber auch allgemeine ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen. Risikomanagement ist bei der GEGGUS Schweiz AG jedoch nicht alleinige Aufgabe der Geschäftsleitung, sondern liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter.

Alle Beteiligten sind angehalten, die Informationen des Risikomanagements in ihrem täglichen Handeln zu berücksichtigen. Diese Politik ist der Qualitäts- und Umweltpolitik gleichrangig.

Controlling

Ein integriertes Controllingssystem, das Planungs-, Kontroll- und Informationsprozesse kombiniert, ist eine essentielle Voraussetzung zum proaktiven Umgang mit externen Entwicklungen sowie einer permanenten und wirkungsvollen internen Erfolgskontrolle. Die GEGGUS Schweiz AG verfügt über ein implementiertes Controlling, d.h. die Maximen hinsichtlich der Umsetzung von Planung und Controlling sind allen Mitarbeitern bekannt und werden von diesen gelebt. Die Geschäftsleitung fordert eine aktive Umsetzung des Controllings und alle gängigen Controllinginstrumente stehen den Mitarbeitern für die Informationsgewinnung hinsichtlich der aktuellen Situation des Unternehmens zur Verfügung.

Der Planungsprozess der GEGGUS Schweiz AG ist definiert. Im Prozess werden alle Planungsaspekte des Unternehmens, d.h. die Strategie, Leistungs- und Funktionsbereiche, Aktivitäten und Treiber sowie die Integration aller Planungen in Form von GuV, Bilanz und Kapitalflussrechnung abgedeckt. Die Unternehmensführung verantwortet alle Planungen und stellt die erforderliche Auswahl und Delegation von Planungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Umsetzung sicher.

Die Hauptverantwortung für das Controllingssystem und dessen Pflege ist der Geschäftsleitung unterstellt.

11. SOZIALE VERANTWORTUNG

Als überregional tätiges Unternehmen erkennen wir unsere Verantwortung hinsichtlich eines rechtskonformen und vor allem menschenwürdigen Umgangs mit allen durch das Handeln der GEGGUS Schweiz AG betroffenen Personen. Hierbei erachten wir eine vollumfängliche Anerkennung der Menschenrechte als Grundvoraussetzung unseres Handelns sowie des Handelns unserer Partner und Lieferanten.

Darum führen wir unsere Geschäfte in einer Art und Weise, welche jede Verletzung nationaler und internationaler Normen hinsichtlich der Prinzipien und Rechte bei der Arbeit unterbindet. Dies umfasst auch einen Verzicht auf jegliche Formen der Zwangsarbeit sowie ausbeuterischer Kinderarbeit.

Wir werden als Firma auch danach beurteilt, wie wir uns außerhalb unseres unmittelbaren Arbeitsumfeldes verhalten. Darum sind wir alle dazu angehalten, die jeweilige Landeskultur zu respektieren und Verständnis für die Gesellschaften und Gemeinschaften zu zeigen, in denen wir tätig sind.

Wir halten uns an die Gesetzgebung des Arbeitsrechts der jeweiligen Standorte und erwarten dies auch von unseren Lieferanten und Partnern. Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften haben wir unsere eigenen Normen und Vorgaben für die interne und externe Zusammenarbeit, welche innerhalb dieser Compliance Richtlinien gebündelt sind.

12. UMWELTSCHUTZ

Der Erhalt einer lebensfähigen und lebenswerten Umwelt ist die Grundvoraussetzung für die dauerhafte Existenzfähigkeit unserer Firma. Daher ist die nachhaltige Vermeidung eines schädigenden Umgangs mit unseren natürlichen Ressourcen und dem sie umgebenden Ökosystem nicht nur mit unseren ethischen und ökologischen Grundsätzen zu begründen, sondern wird zur Basis der strategischen Ausrichtung der GEGGUS Schweiz AG und Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung.

Die Hauptansatzpunkte liegen hierbei für uns beim Einsatz von natürlichen Ressourcen sowie beim Umgang mit den entstehenden Abfall- und Gefahrenstoffen. Die Umweltpolitik der GEGGUS Schweiz AG stellt hierfür die Grundpfeiler auf. Ein konsequentes und detailliertes Umwelt- und Energiemanagement stellt sicher, dass dies in konkrete Ziele und Verhaltensregeln umgesetzt wird.

Jeder Mitarbeiter ist mit eingebunden und hat das Recht und die Pflicht darauf hinzuwirken, dass Umstände, welche unnötigen Verbrauch von Energie bewirken, beseitigt werden. Durch Information und Schulungen fördern wir ein energiebewusstes Verhalten unserer Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des Betriebes. Jeder Mitarbeiter trägt durch sein verantwortungsvolles Verhalten dazu bei, dass natürliche Ressourcen wie Luft, Wasser und Energie nicht unnötig verschwendet, sondern optimal genutzt werden.

13. ÜBERWACHUNG

Compliance-Beauftragter

Die Geschäftsführung der GEGGUS Schweiz AG ist für die Aufstellung und Aktualisierung der Compliance Richtlinien sowie die Koordination entsprechender Kontrollen und Verbesserungsmaßnahmen verantwortlich. Die Kontrolle des regelkonformen Handelns ist primär Aufgabe der Geschäftsleitung.

Umgang mit Hinweisen, Meldepflicht

Alle Mitarbeiter werden ausdrücklich ermutigt, den Compliance Officer oder ihren Vorgesetzten anzusprechen, wenn sie feststellen, dass sich jemand nicht regelkonform oder unredlich verhält. Dies kann

verhindern, dass aus kleinen Problemen große werden. Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht Mitteilung macht, muss Nachteile befürchten – auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte. Mitteilungen können auch anonym erfolgen.

Der Compliance-Beauftragte dient als erster Ansprechpartner für den Verdacht oder die Dokumentation von Handlungen, welche den hier vorliegenden Compliance Regelungen widersprechen. Alle Beschäftigten der GEGGUS Schweiz AG sind verpflichtet, bei einem berechtigten Verdacht den Compliance-Beauftragten über den relevanten Vorgang zu informieren.

Konsequenzen aus Compliance-Verstößen

Festgestellte Verstöße gegen die vorliegenden Compliance Richtlinien können wir nicht tolerieren. Wir halten uns an die in unserem jeweiligen Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze, Vorschriften sowie internen Regelungen und richten unser Handeln an den Werten und den Richtlinien unserer Unternehmensgruppe aus.

Jeder Mitarbeiter, der sich nicht regelkonform verhält, muss mit entsprechenden Konsequenzen im Rahmen der betrieblichen und gesetzlichen Regelungen rechnen, die bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses und zu Schadensersatzforderungen reichen können.



GEGGUS[®]

GEGGUS Schweiz AG
Westring 2
5502 Hunzenschwil

Telefon + 41 62 897 60 01
Telefax + 41 62 897 60 02
E-Mail info@geggus.ch
Internet www.geggus.ch